

## Zwei von fünf

Im Prozess gegen Sean »Diddy« Combs wegen Sexualstraftaten haben die Geschworenen den früheren Rap-Star von den schwersten Vorwürfen freigesprochen. Dennoch bleibt der 55jährige nach einer Entscheidung des Gerichts in Haft – bis zur Strafmaßverkündung, die möglicherweise erst im Oktober erfolgen könnte. Die zwölf Geschworenen – acht Männer und vier Frauen – der New Yorker Jury hatten Combs zuvor nach mehr als 13stündigen Beratungen nur bei den [schwächeren Anschuldigungen](#) in Zusammenhang mit Prostitution schuldig gesprochen. Die Vorwürfe der Verschwörung zur organisierten Kriminalität und des Menschenhandels wiesen sie zurück. Beobachter werteten das Urteil angesichts der Beweislage als wohl bestmögliches Resultat für Combs.

Dem Rapper und Musikproduzenten droht nun eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren – allerdings nicht mehr lebenslang und der Einzug seines Firmenvermögens, wie ihm gedroht hätte, wenn er in allen Anklagepunkten für schuldig befunden worden wäre. Richter Arun Subramanian könnte dabei entscheiden, dass Combs die beiden Schuldsprüche von je null bis zu zehn Jahren gleichzeitig absitzen darf, was seine Haftstrafe erneut deutlich verkürzen könnte.

Die Staatsanwaltschaft in New York hatte dem Rapper vorgeworfen, über Jahre hinweg Frauen sexualisierte Gewalt angetan, sie bedroht und genötigt zu haben, seine sexuellen Wünsche zu erfüllen. Er habe ein »kriminelles Unternehmen« mit Helfern geführt. Mehrere Frauen hatten in dem mehrwöchigen Prozess von jahrelangen schweren sexuellen und körperlichen Misshandlungen berichtet. Combs hatte in allen Fällen auf »nicht schuldig« plädiert. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft waren aufgenommen worden, nachdem 2024 ein [Überwachungsvideo aus einem Hotel](#) aus dem Jahr 2016 aufgetaucht war. Darauf ist zu sehen, wie Combs seine damalige Freundin Cassie Ventura misshandelt. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/503329.metoo-zwei-von-fünf.html>